

Laibacher Zeitung.

Nr. 230.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 7. October

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Inseritionsstempel jedesmal 30 h.

1868.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. October d. J. an dem Agramer Metropolitan-capitel die graduelle Vorrückung des Magister canonicus senior Paul Gugler zum Archidiaconus de Vaska allergnädigst zu bewilligen und die hienach an dem gedachten Metropolitan-capitel in Erledigung kommende letzte Domherrnstelle dem Regens des Agramer adeligen Convictes, Vizeerzpriester und Pfarrer in Zvanec Stephan Bukovic huldreichst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die Gerichtsadjuncten Joseph Pang in Eger, Weleslaw Gottfried in Prag und Karl Watzka in Pilsen zu Staatsanwalts-Substituten, und zwar den Ersten und den Letzten für Eger und den Zweiten für Pilsen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. October.

Das Wahlsystem ist in der verflochtenen Session aller Landtage Gegenstand wichtiger, theilweise von einander sehr divergirender Beschlüsse gewesen. Auch in unserem Landtage hat es Principienkämpfe gegeben und es ist ein von der Rechten eingebrachter Antrag auf Verathung der Frage wegen Einführung directer Reichsrathswahlen ohne Debatte einfach abgelehnt worden. Demungeachtet dürfte hiemit noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Eine Aenderung des bestehenden Wahlsystems findet in der Wiener Presse noch immer Vertheidiger und ein unabhängiges und mit viel Geschick redigirtes Blatt: „Warr. Wochenchrift“ sagt hierüber in dem neuesten Leader:

Als Graf Agenor Goluchowski die Grundlagen zu einer Verfassung legte, welche noch immer erhalten sind, waren seine Gesichtspunkte vorwiegend galizische, eventuell polnische. Ihm galt es als Hauptaufgabe, die Suprematie seiner Partei in seinem Heimatlande zu sichern. Er wollte den galizischen Landtag politisch mächtig machen, und da er das nicht zu thun vermochte, ohne den anderen Landtagen eine gleiche Gewalt zu geben, so gab er sie auch diesen. Eine compacte aristokratisch-nationale Parteiorganisation war in Galizien nur dadurch möglich, daß man keine einzelnen politischen Wahlbezirke und Wählerschaften für einen Reichstag zuließ. Bei den letzteren wäre in vielen Orten das rutenische, in manchen Orten das bürgerliche, das demokratische, das jeder Revolution abholde und der Einigung mit Oesterreich feindliche Element durchgedrungen. Aber die Wahlordnung, die Wählerkasten im Landtage begünstigten die Bildung einer geschlossenen Partei, und diese Partei diejenige Goluchowski's, welche die gegnerische Majorität im Landtage niederdrücken und rechtlos machen konnte. Das Goluchowski'sche System beruhte wesentlich darauf, Minoritäten zu verhindern, je Majoritäten zu werden und sie aller Macht zu entkleiden, auch der ihnen von rechtswegen gebührenden. Das System, die Landtage Abgeordnete zum Reichsrathe wählen zu lassen, entkleidet das Repräsentativsystem aller seiner besten Eigenschaften. Bei dem sonst üblichen System hat die Mehrheit die Herrschaft, aber auch die Minderheit ihr Recht. Sie kann sich Gehört machen und sie kann nach Umständen durch geschickte Führung in vielen Fragen, wenn auch nicht in allen, das entscheidende Wort gewinnen. Dank dem Grafen Goluchowski, der specifisch polnische Parteizwecke verfolgte, welche in keiner anderen Weise erreicht werden konnten, ist unser politischer Wahlmodus der schlechteste der Welt. Er verschuldet wesentlich die Pflege jener überwuchernden nationalen Gelüste, welche unsere schwerste politische Sorge bilden. Man werfe dem fallenen Goluchowski sein anti-österreichisches Wahlsystem nach, indem man zuerst in Galizien directe Wahlen anordnet, indem man ihre Einführung dann in allen anderen Ländern begünstigt. Nimmt man den Landtagen ihre zeretzende Kraft, so wird man erst dem Reichstage die verschmelzende Gewalt geben.

Dasselbe Blatt sagt über den Widerstand des österreichischen Clerus gegen die constitutionelle Gestaltung der Dinge: Die wohlgesinntesten Männer rufen dem Clerus zu: „Wir wollen keinen Kampf; behaltet, was ihr noch besitzt, mehr, als euer Eigenthum in den meisten anderen Ländern ist; gebt Frieden und wir wollen Frieden halten.“ Wenn aber diese Mahnung überhört

wird, wenn keine andere Wahl übrig bleibt, als blinde Unterwerfung oder Kampf, dann, das rufen wir warnend aus, wird dieser Kampf ausgefochten werden, das Concordat wird verschwinden und die Bischöfe werden ihre Gewalt und ihre Einkünfte in einer Weise reducirt sehen, zu welcher ein Seitenstück in dem katholischen Frankreich zu finden ist.

Sollte nicht die spanische Revolution die Augen aller derjenigen öffnen, die nicht blind sein wollen? Spanien wie Italien können sich so gut wie Tirol ein Land der Glaubenseinheit nennen. Die nichtkatholischen Elemente der Bevölkerung verschwinden unter den Massen und können ihren Einfluß nicht bemerkbar machen. Und in diesen Ländern unterliegt die Partei, welche man die „ultramontane“ nennt, und fällt marklos ohne Kampf zu Boden. Und wer sich selbst in Spanien nicht behaupten kann, der sollte in Oesterreich Kraft zum Widerstande haben? Ist denn niemand im Lande, niemand, der das Vertrauen der Betroffenen genießt, der ihnen zurufen könnte, daß die streitende Kirche in unserem Zeitalter überall Niederlagen erleidet, daß es einmal Zeit für sie sei, sich in eine friedensstiftende zu verwandeln, die nicht darauf ausgeht, Rechte auf Kosten des Staates zu erringen, welche selbst in dem Zeitalter des tridentinischen Concils ihr nicht überall im Frieden gewährt wurden?

Krainischer Landtag.

22. Sitzung.

Laibach, 3. October.

Der Landeshauptmann v. Wurzbach eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend als Regierungsvertreter der k. k. Landespräsident Conrad v. Ghybsfeld und der k. k. Regierungsrath Roth.

Der Landeshauptmann theilt ein ihm durch das hohe Landespräsidium zugekommenes Schreiben des Ministers des Innern mit, wornach zu Folge a. h. Entschliessung der krainische Landtag mit dem heutigen Tage zu schließen ist.

Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls referirt Abg. Langer über Straßenbauangelegenheiten, welche nach den Anträgen des Ausschusses erledigt werden; Abg. Svetec über ein Gesuch dreier Gemeinden um Einführung der Eheconsense, welches nach dem Antrage des Ausschusses mit Rücksicht auf die bevorstehende gesetzliche Regelung des Gegenstandes abschlägig beschieden wird.

Dr. Toman referirt namens des volkwirtschaftlichen Ausschusses über den Bau der Eisenbahn Laibach-Carlstadt. Es sind die Tracirungskosten für diese Linie bereits gedeckt und Dr. Toman legt dem Hause auch ein vollkommen ausgearbeitetes Generalproject vor. Dr. Toman begründet sofort die Wichtigkeit dieser Bahn für Unterkrain und als Verbindungslinie der Bahn Laibach-Villach mit dem südslavischen Lande und dem Oriente, sowie dem Stapelplatz Alexandria.

Der Ausschuss stellt folgende Anträge: 1. Der Landtag erkennt die Nothwendigkeit der Bahn Laibach-Carlstadt an; 2. er beschließt eine Petition an das hohe Handelsministerium um Einbringung einer Vorlage im Reichsrathe zur Erwirkung der Staatsgarantie; 3. in gleichen eine Petition an den Reichsrath um Annahme dieser Vorlage; 4. seien die in diesem Belange eingelaufenen Petitionen von Gemeinden zc. entsprechend zu erledigen.

Der Landtag nahm diese Anträge an, nachdem Dr. Toman in Erwiderung auf eine Bemerkung Dr. Savinscheg's darauf hingewiesen, daß die neue Bahn jedenfalls in der Nähe von Wödling und Tschernembl werde tracirt werden müssen, die nähere Bestimmung des Punktes aber der Entscheidung des hohen Handelsministeriums vorbehalten bleiben müsse.

Abg. Svetec referirt über die Zuschrift des k. k. Landespräsidiums in Betreff der Beschließung des Hutweidevertheilungsgesetzes in deutschem Texte. Der Ausschuss erachtet das Ansinnen der hohen Regierung durch die bezogenen Gesetzesbestimmungen nicht hinlänglich begründet und auf Landesgesetze jedenfalls nicht anwendbar; insbesondere beziehe sich § 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nicht auf den Text, sondern lediglich auf Kundmachungen der Gesetze. Der Ausschuss beantragt jedoch, mit Verwahrung vor principiellen Folgerungen auf das Ansinnen der Regierung wegen deutscher Textirung des

vorliegenden Gesetzes durch Anerkennung der vorgelegten deutschen Uebersetzung einzugehen und dieselbe auch auf das Gesetz betreffend Verwirklichung der Gleichberechtigung in Schule und Amt auszudehnen, übrigens aber den Landesauschuß zu beauftragen, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Regelung der Textirungsfrage vorzulegen.

Nachdem der Berichtstatter seinen Vortrag geschlossen, ergreift der Herr k. k. Landespräsident das Wort: Ich bin in der Lage, in dieser Angelegenheit zur Orientirung des hohen Landtages folgende Erklärung abzugeben: Es wurde hier im Landtage das Verlangen gestellt, daß die Gesetze über Hutweiden-Vertheilung und über Gleichberechtigung der Sprache auch in deutscher Sprache beschloffen werden. Nicht Uebersetzungen, sondern nur Landtagsbeschlüsse können zur a. h. Sanction gelangen. Ich muß daher auf Grundlage des § 19 des Staatsgrundgesetzes an den Landtag das Verlangen stellen, die beiden Gesetzentwürfe nicht als Uebersetzungen, sondern als Landtagsbeschlüsse in beiden landesüblichen Sprachen vorzulegen.

Abg. Dr. Costa: Der Verfassungsausschuß ist bei seinem Antrage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die Sanction der beschloffenen Gesetze nicht verhindert werden dürfe. Ich glaube jedoch, daß das Ansinnen der hohen Regierung überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Das Gesetz vom 27. December 1852 § 2 sagt, daß in Zukunft alle Gesetze im Reichsgesetzblatte veröffentlicht werden und der deutsche Text der allein authentische für dieselben sein soll. Zugleich werden Landesgesetzblätter eingeführt für Verordnungen der Landesbehörden. Alle Gesetze mußten damals im Reichsgesetzblatte kundgemacht werden.

Wäre dieses Gesetz heute noch gültig, so wäre das Ansinnen der Regierung gerechtfertigt, allein dieses Gesetz wurde geändert durch das Patent vom 1. Jänner 1860, wornach die Landesgesetzblätter aufhörten und alle Gesetze im Reichsgesetzblatte in deutscher Sprache kundgemacht werden mußten. Nach § 4 des Gesetzes sind die zur Verlautbarung bestimmten Verordnungen der Landesbehörden auf Verlangen der politischen Behörde in der Landessprache in Druck zu legen. Die kaiserliche Verordnung vom 17. Februar 1863 bestimmt rückfichtlich der Kundmachung der Landesgesetze und der verbindlichen Kraft derselben. Das Gesetz vom 1. Jänner 1860 gilt nur für Reichsgesetze, das gegenwärtige Landesgesetzblatt für Krain erscheint in deutscher und slovenischer Sprache. Die Landesgesetze betreffend, gibt es kein Gesetz, welches sagt, welcher Text authentisch ist. Der Landtag hat in früheren Sessionen deutsche Gesetze beschloffen, ohne daß von irgend einer Seite die Beschlußfassung in slovenischer Sprache verlangt wurde. Wie kommt es, daß in Triest, Görz, Istrien die Gesetze blos italienisch beschloffen werden und in Galizien polnisch? Wir haben für unser Land kein Gesetz, ob der deutsche oder slovenische Text der gesetzliche ist, die Regierung müßte consequent auch verlangen, daß alle deutschen Gesetze slovenisch beschloffen werden. Er habe nicht dem Antrage des Ausschusses beigestimmt; wenn wir demselben zustimmen, so thun wir mehr, als wozu wir verpflichtet sind. Die Regierung könnte die slovenischen Gesetze ebenso gut in das Deutsche übertragen lassen, wie dies bezüglich anderer Verordnungen umgekehrt geschieht. Es sollte dem Landtage in dieser Beziehung die Freiheit gewahrt werden, ein Gesetz deutsch oder slovenisch zu beschließen.

Landespräsident: Zur factischen Berichtigung bemerke ich, daß weder aus meiner heutigen Erklärung, noch aus der schriftlich abgegebenen Aeußerung der Regierung zu entnehmen ist, daß die deutsche Sprache die einzig authentische Sprache für krainische Landesgesetze sei, nachdem wir eben noch kein Gesetz hierüber besitzen, wie in andern Ländern. Es wird nur verlangt, in beiden Sprachen das Gesetz vorzulegen.

Kaltenegger erklärt sich aus Opportunitäts-Gründen für den Antrag des Ausschusses.

Dr. Bleiweis schließt sich ebenfalls dem Ausschussantrage an.

Kromer spricht für deutsche Textirung im Original.

Berichtstatter Svetec vertheidigt den Ausschussantrag und beruft sich darauf, daß auch Baron Apfalter und Genossen nicht deutschen Originaltext, sondern nur eine Uebersetzung verlangt haben.

Schließlich wird die vorgelegte Uebersetzung als Originaltext genehmigt, nachdem an beiden Gesetzen einige stilistische Aenderungen vorgenommen worden.

Es wird nunmehr zu der auf der Tagesordnung stehenden Wahl eines Mitgliedes des Landesauschusses durch die Curie der Großgrundbesitzer geschritten, und mit 5 von 9 Stimmen gewählt der Abg. Deschmann, welcher die Wahl auch annimmt.

Abg. Baron Pfaltrern referirt Namens des Finanzausschusses über das vom Finanzministerium abverlangte Gutachten betreffs Reform der Grund- und Gebäudebesteuerung; der Ausschuss beantragt, das k. k. Finanzministerium werde ersucht, diese Gesegentwürfe in der nächsten Session vor das Haus zu bringen und an den Reichsrath eine Petition zu richten, damit die demselben zukommenden diesfälligen Gesegentwürfe vor der Beschlußfassung den Vertretungen der Königreiche und Länder mitgetheilt werden. Nachdem noch der Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungsfondes pro 1866 und 1867 durch den Berichterstatter Dr. Costa vorgetragen und genehmigt worden, wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Abend Sitzung.

Beginn um 5 1/2 Uhr. Vorsitzender Landeshauptmann v. Wurzbach.

Abg. Baron Pfaltrern verliest den Bericht des Landtagscomités über die Vergleichspropositionen des hohen Finanzministeriums. Dieselben lauten:

1. Das Herzogthum Krain entsagt allen Ansprüchen auf den mit 1. November 1826 inkamerirten ehemaligen kranerischen Provinzialfond und auf alle jene Einnahmsquellen, welche demselben früher zugeflossen sind, mit Ausnahme der dem Lande mit der a. h. Entschließung vom 3. August 1829 zurückgegebenen Activcapitalien und Realitäten.

2. Das Herzogthum Krain entsagt ferner jedem Anspruch auf den Fortbezug einer Dotation aus Staatsmitteln, wie dieselbe dem Lande mit der a. h. Entscheidung vom 6. Juni 1862 zugesichert und nach Maßgabe des unbedeckten Erfordernisses des Domesticalfondes in verschiedenen jährlichen Beträgen bisher ausgezahlt worden ist.

3. Die k. k. österreichische Staatsverwaltung verpflichtet sich dagegen, dem Herzogthume Krain einen Betrag von 700,000 fl. d. i. Siebenhunderttausend Gulden ö. W. in neuen 5% Schuldtiteln der einheitlichen Staatsschuld auszusahlen.

4. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe als die in Folge der Amortisirung der allgemeinen Staatsschuld nach dem Gesetze vom 20. Juli 1868, R.-G.-B. Nr. 74, auszugebenden Obligationen der einheitlichen Staatsschuld zur Emission gelangen.

5. Die k. k. Staatsverwaltung verzichtet auf alle aus den französischen Kriegen sich herschreibenden Forderungen insbesondere auf jene für Landwehrausrüstungen, für Requisitionen und auf die Forderung aus der Dotierung der Bezirkscaffen, so wie auf Zurückzahlung jener Dotationsbeträge, welche dem Lande bloß vorschussweise flüssig gemacht worden sind.

6. Dagegen entsagt das Land Krain allen Ansprüchen auf das Vermögen des Requisitionsfondes, welches dem Staate anheimzufallen hat.

Es wird die Annahme dieser Propositionen mit der näheren Bestimmung der Zinsentatirung ad Art. 3 und vorbehaltlich einer besonderen Verhandlung hinsichtlich der Requisitionsforderungen ad Art. 6 genehmigt und der Landesauschuss zur weiteren Verfügung angewiesen. Zugleich wird der Antrag in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nachdem noch die weiteren Gegenstände der Tagesordnung, betreffend theils Straßenbau, theils andere innere Angelegenheiten nach den Anträgen der Ausschüsse erledigt worden, ergreift der Herr Landeshauptmann v. Wurzbach das Wort, um in kurzen Worten die glücklich zu Ende geführte Thätigkeit des Landtages betonend, dem Herrn k. k. Landespräsidenten den Dank für die eifrige Theilnahme an den Arbeiten des Landtages und deren geneigte Förderung derselben darzubringen und fordert schließlich den Landtag auf, mit ihm einzustimmen, in das Symbol der Einigkeit, in den begeisterten Ruf: Es lebe Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I.

Die Versammlung bricht in ein dreimaliges lebhaftes Clava- und Hochrufen aus.

Der Landespräsident Conrad v. Cybelsfeld nimmt das Wort, um dem Landtag die Versicherung zu geben, daß er den Arbeiten des Landtages mit aufrichtigster Theilnahme gefolgt sei, durch welche theils einige die Wohlfahrt des Landes betreffende Beschlüsse zu Stande gekommen, theils neue Bausteine zu unserm staatsrechtlichen Ausbau geliefert worden seien, theils in Principienfragen sich die Ideen und Gesichtspunkte geklärt und hoffentlich auch erweitert haben. Wenn manchmal diese letzteren Debatten sich zu gesteigerter Vehementigkeit und Wärme erhoben haben, so wolle er doch annehmen, daß niemand hievon sich persönlich empfindlich berührt finden, sondern vielmehr in der Erinnerung an diese Debatten Anlaß finden werde, nach den Mitteln der Vereinigung und Vermittlung in jenen Fragen zu suchen. Er selbst werde sich sehr glücklich schätzen, so oft er in die Lage kommen wird, dazu beizutragen, daß die Bemühungen des Landtages erfolgreich werden, daß der ausgestreute Same gedeihe und Früchte bringe zum Wohl des theuren Heimatlandes.

Dr. Bleiweis ergreift das Wort im Namen der Majorität des Landtages. Kurze Zeit habe derselbe getagt und doch viele wichtige Geschäfte theils vollständig erledigt, theils die Erledigung angebahnt. Wir kehren heim mit dem Bewußtsein, unsere Pflicht erfüllt zu haben, als Vertreter des slovenischen Volkes, welches die Freiheit will auf der Grundlage der Nationalität und des heiligen Glaubens der Väter. Freudig constatiere er, daß der Landtag einstimmig war, als es sich darum handelte, die schwere Steuerlast zu erleichtern. Wir haben verhandelt in slovenischer Sprache, nicht um dadurch jemand in Verlegenheit zu bringen, sondern um Besitz zu nehmen vom Rechte des Volkes, der Welt zu zeigen, das Slovenische sei geeignet als Parlamentssprache, geeignet für Schule und Amt; die von uns beschlossenen Gesetze bedürfen der a. h. Sanction. Zudem wir dem Herrn k. k. Landespräsidenten für die eifrige Theilnahme an unseren Arbeiten danken, richten wir an ihn die Bitte, das zu befürworten, was wir beschlossen. Er möge dem Ministerium sagen, die Majorität habe diese Beschlüsse gefaßt, die nach der Auflösung des Landtages wieder gewählte Majorität. Das Ministerium wird Gelegenheit haben, zu beweisen, daß es die Landes-Autonomie achtet, das Fundament Oesterreichs, des zufriedenen und bei der Zufriedenheit aller Völker mächtigen Oesterreichs. Er spricht sodann dem Vorsitzenden den Dank aus, daß er das Schiff nach einigen Stürmen glücklich in den Hafen geleitet und richtet am Schluß mit Bezug auf den Moment als am Vorabende des a. h. Namensfestes an den Landtag die Aufforderung, seiner Loyalität und den heißen Wünschen für das Wohl unseres erhabenen Monarchen Ausdruck zu geben durch den Ruf „Hoch unserem gnädigsten Kaiser!“ in welchen alle Anwesenden lebhaft einstimmen.

Oesterreichs innere Lage.

Wien, 2. October. Der complicirte politische Apparat, welchen uns der Dualismus gebracht, mit seinen drei großen Vertretungskörpern und den dazu gehörigen drei Ministerien, erschwert nicht nur das Regieren überhaupt, sondern er gibt auch allzu leicht Anlaß zu Disharmonien zwischen den Mitgliedern dieser Ministerien, weil es in vielen Fällen für die einzelnen Minister unmöglich ist, ihren Ressort wirksam auszufüllen, ohne dabei zweifeln die Gebiete der Collegen zu berühren. Da es bei uns nicht möglich war, wie bei dem norddeutschen Bund und Preußen, die Vertretung zweier verschiedenen Verwaltungsgebiete durch Personalunion in je eine Hand zu legen und dadurch zur ursprünglichen Einheit zurückzuführen, so entspringen aus unserm verwickelten System von deutschen, ungarischen und Reichsministerien zwischen den hohen Functionären Meinungsverschiedenheiten, die bei der Bevölkerung um so mehr mit Besorgniß bemerkt werden, als wir, ungeachtet unserer enorm kostspieligen Theresianums, durchaus keinen Ueberfluß an Staatsmännern haben, und das Vertrauen auf die Festigkeit unserer Zustände sich in Folge ungünstiger vorausgegangener Erfahrungen nur langsam wieder einstellt. Der jüngste Zwischenfall dieser Art, welcher sich an die polnischen Verhältnisse knüpft und insbesondere die projectirte Reise des Monarchen nach Galizien betraf, ist bekannt. Man ist im allgemeinen geneigt das Project dieser Reise auf Einflüsse der Magyaren zurückzuführen, die, wie sie unlängst mit Ansprüchen auf Dalmatien hervortraten, nun auch in Polen für künftige Fälle festen Fuß zu fassen trachten. Wenn diese ungarischen Tendenzen den verfassungsmäßigen Weg einhielten, und solange sie nicht die in der auswärtigen Politik als Richtschnur angenommene Friedenspolitik des Reiches bedrohten, hätte sich vielleicht mit ihnen reden lassen. In der Form aber, wie sie wirklich austraten, mußten sie den Widerspruch des Ministeriums der im Reichsrath vertretenen Länder, zu welchen bis heute noch Galizien gehört, herausfordern. So unterblieb die Reise des constitutionellen Monarchen; Graf Soluchowski, der Statthalter von Galizien, nahm oder erhielt seine Entlassung. Aber auch Fürst Carlos Auersperg, der Präsident des cisleithanischen Ministeriums, schon seit Juni verstimmt und an Ueberspannung der Nerven leidend, trat von seinem Posten zurück, jedoch nicht ohne bei dem Abschied seinen Collegen und den von ihnen vertretenen Grundbesitzern das ernstliche Versprechen der Theilnahme und fernern Unterstützung zurückzulassen.

Zu diesen aus Anlaß der galizischen Verhältnisse entstandenen Mißverständnissen kam noch der Kellersperg'sche Vorgang. Es läßt sich wohl behaupten, daß das Ansuchen des Justizministers durch den gänzlich unmotivirten Angriff des böhmischen Statthalters in allen Kreisen der deutschen und liberalen Bevölkerung nur gesteigert ist.

Die nächste Folge dieser Zwischenfälle, die selbst der Reichskanzler Freiherr v. Beust mit seinem eminenten Talent nicht zu verhindern vermochte, ist die, daß ein Nachfolger des Fürsten Auersperg gefunden werden muß, da Graf Taaffe, welcher interimistisch im Ministerath den Vorsitz führt, gleich seinen sämtlichen Collegen auf das bestimmteste erklärt hat, den Posten des Fürsten nicht übernehmen zu wollen. Man wies in dieser Beziehung auf den Graf Hartig, einen Abgeordneten

von Entschiedenheit und vieler Bildung, hin; das Ministerium selbst würde es aber wohl am liebsten sehen, wenn Erzherzog Rainer, der seit seinem Rücktritt als Vorsitzender des Schmerling'schen Ministeriums in tiefster Zurückgezogenheit lebt, sich wieder zu einer Betheiligung am Staatsleben bewegen ließe. Was den Justizminister Herbst betrifft, so ist uns nicht bekannt geworden, daß derselbe zurückzutreten beabsichtigt, wenn es in diesem Mann von strengem Charakter und hoher Einfachheit der Sitten sehr leicht sein würde, auf seine jetzige Stellung zu verzichten und als Führer des Abgeordnetenhauses das Ministerium in manchen Fragen zu einer entschiedeneren Haltung zu drängen.

Den tiefern Grund aber zu allen diesen Zwischenfällen erblicken wir in dem Umstande, daß das Programm, unter welchem der Ausgleich mit Ungarn vollzogen wurde, und womit das liberale Ministerium aus Ruder kam, bis jetzt nur theilweise in die Wirklichkeit hinübergeführt worden ist. Der Sinn des Ausgleichs mit Ungarn war der, daß die beiden Völker, welche das Mark und Salz des Reichs bilden, die Deutschen und Magyaren nämlich, die Führerrolle übernehmen und bei aller Nachsicht gegen die kleineren Nationalitäten, für eine in einheitlichem Geist geführte Verwaltung und Regierung des Doppelreiches sorgen. In Ungarn ist das Verhältniß zu den andern Nationalitäten so ziemlich geordnet, und es hat sich dabei gezeigt, wie unschwer sich mit Croaten und Slovaken und Rumänen pactiren läßt, wenn diese nicht von außen zu einer feindlichen Haltung aufgemuntert werden. Die ungarische Regierung ist einheitlich und entschlossen und wenn sie je gestürzt werden sollte, so wird dies nur durch den Landtag und zu Gunsten der Oppositionspartei der Linken geschehen, die in den inneren Cardinalfragen, zumal was Nationalitätsfragen betrifft, mit dem jetzigen Ministerium übereinstimmt. Im Vergleiche damit erscheint die Organisation der westlichen Reichshälfte noch unferdig, und nur in dem Gesetze für directe Wahlen in den Reichsrath ist der Anfang eines ernstlichen systematischen Vorgehens bemerkbar. Große Gruppen von Landtagsabgeordneten stehen außerhalb der Verfassung; wir aber, wir sind nachsichtsvoll gegen die Feinde der Verfassung, weil diese zufällig einer anderen Nationalität angehören. Dieser Widerstand, der nur durch unsere maßlose Langmuth seine jetzige Bedeutung gewinnen konnte, schiebt die Consolidation unsrer Zustände hinaus, und dient den feudalen und clericalen Bestrebungen als willkommene Anlehnung. Wenn wir ferner ruhig zusehen, wie die Phalanx unsrer Gegner sich verdichtet, so braucht nur noch ein äußeres Ereigniß hinzuzutreten, um den Staat mit neuen Gefahren zu bedrohen.

In der That hat jede Situation ihre Logik, und jedes Princip fordert durch alle seine Verzweigungen hin die nothwendige Erfüllung. Es ist dies ein politisches Gesetz, das mit dem Gesetze der gleichen Lagerung der Atome in der physischen Welt viel verwandtes hat. Man kann nicht in Ungarn magyarisch sein, und in der westlichen Hälfte Verhältnisse bestehen lassen, die in ihrem chaotischen Zustand noch an die Zeit Belcredi's erinnern. Wenn die Czechenführer sich außerhalb der Verfassung stellen, so gilt die Verfassung für sie nicht.

Was wir bedürfen, ist nicht nur Freiheit, sondern auch strenge Befolgung der Gesetze. Wenn man endlich dahin gelangt ist, daß die Regierung nicht mehr wegen der Gefahren des Mißbrauches von einigen Seiten die Freiheit verbietet, so scheue man sich nicht gegen solche, welche die verfassungsmäßige Freiheit nicht achten, die Strenge der Gesetze walten zu lassen. Vor allem aber drängt sich uns immer mehr die Ansicht auf, daß für die Mehrzahl der Uebelstände, an denen Oesterreich leidet, ein großes Maß von Selbstverwaltung und Decentralisation nöthig ist.

Die Lösung für die Mehrzahl der nationalen und clericalen Zwiste liegt in der Trennung der Streitenden, indem man die materielle Unterhaltung der Anstalten, welche gewöhnlich das Streitobject bilden, den Parteien überläßt. Wollen die Czechen eine czechische Technik, so mögen sie dieselbe von ihrem Gelde gründen. Die Deutschen werden es gerade so machen. Wollen die Clericalen ultramontane Schulen, so mögen sie immerhin dieselben errichten. Die Auseinandersetzung der bestehenden Fonds mag schwierig sein, aber sie muß unseres Erachtens eintreten, wenn wir endlich ohne Belagerungsstand zur Ruhe kommen wollen. „Gemeinschaft ist die Mutter der Streitigkeiten,“ sagt ein altes Juristenwort, das auch für die moderne Politik gilt. Nur im amerikanischen Princip der Selbstverwaltung der confessionell und national Gleichgesinnten erblicken wir eine friedliche Lösung für unsere zahllosen Uebelstände, mit denen Oesterreich noch zu kämpfen hat. Zugleich wird die Regierung dadurch von einer großen Verantwortlichkeit, das Budget von einer schweren Last befreit, und natürlich müßten die Steuern um so viel erleichtert werden, als die Körperschaften und Gemeinden künftig mehr zu leisten hätten. (N. N. Ztg.)

Die Excesse in Prag.

Prag, 4. October. Heute Nachmittags wurde das Landhaus des Eigentümers des „Tagesboten“ Klub in Mähle vor dem Roththore von einer Volksmenge angegriffen, alle Fenster wurden zertrümmert, der Hausmeister wurde

Locales.

(Der Pfarrerköchin) zweite Aufführung bietet dem gestrigen „Tagblatt“ Anlaß, uns an den Bestand einer gestrigen Theatercensur in Laibach zu erinnern...

(Maulbeerbaum- und Seidenzucht.) Aus einer Zuschrift des k. k. Ackerbauministeriums an den Landesauschuß geht hervor, daß dasselbe damit umgeht, den Unterricht über Maulbeerbaum- und Seidenzucht in die Volksschulen und Präparanden einzuführen.

(Proceß des „Triglav.“) Der „Triglav“ veröffentlicht nachstehendes Urtheil: „Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht zu Laibach als Piesgericht am 2. Juli 1868 unter dem Vorsitz des k. k. Oberlandesgerichtsrathes Motaschek und in Gegenwart der k. k. Landesgerichtsräthe Heinricher und Gerischer als Richter, dann des Schriftführers Auscultanten Jenlic auf Grund der staatsanwaltschaftlichen Anklageschrift de praes. 20. Juni 1868, Nr. 5168, womit wider Peter Grasselli, Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur der periodischen Zeitschrift „Triglav“ wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. die Anklage erhoben wurde, über die am 2. Juli 1868 begonnene und am nämlichen Tage beendete mündliche und öffentliche Hauptverhandlung und die dabei von dem k. k. Staatsanwalt Dr. v. Lehmann gestellten Anträge zu Recht erkannt: Peter Grasselli, 27 Jahre alt, katholisch, verehelicht, Hausbesitzer, Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur der in Laibach erscheinenden periodischen Zeitschrift „Triglav“ bisher gerichtlich unbeanstaltet, sei ob des in dieser Zeitschrift am 6. Juni 1868 im Blatte Nr. 25 erschienenen Artikels, betitelt „Unsere Deutsch-Liberalen“ des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung gemäß § 302 nach § 5, 7, 239, St. G., § 28 des P. G. 17. December 1862 Z. 6 R. G. B. als Herausgeber und Redacteur schuldig, und werde nach § 302 mit Anwendung der §§ 260 und 266 St. G. zur Strafe des säuswöchentlichen mit einmaligem Fasten in jeder Woche ergänzten Arrestes, und nach § 431 St. P. O. und Verordnung vom 2. Juni 1859 Z. 105 R. G. B. zum Ersatze der Strafproceß- und Vollzugskosten, dann zum Verschleße eines Cautionsbetrages von sechzig Gulden zu Gunsten des Armenfonds der Landeshauptstadt Laibach nach § 35 des P. G. verurtheilt, zugleich wird nach § 36 ibidem auf das Verbot der weiteren Verbreitung des obigen Blattes Nr. 25 und auf die Veröffentlichung dieses Straferekenntnisses in der Zeitschrift „Triglav“ nach § 39 ibidem in der Art erkannt, daß dasselbe in dem ersten nach der Urtheilsrechtskraft erscheinenden Blatte in dessen Eingange auf Kosten des Peter Grasselli einzurücken sei. Laibach, am 2. Juli 1868. Luschin m. p. Jlatitsch m. p.“ — Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat dieses Urtheil vollinhaltlich bestätigt. Die Redaction des „Triglav“ wird gegen diese Entscheidung die Berufung an den k. k. obersten Gerichtshof ergreifen.

(Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz)

werden mehrere adjutirte und nicht adjutirte Auscultantenstellen zur Befetzung ausgeschrieben. Gesuche sind bis 15. d. M. an das Präsidium des genannten Oberlandesgerichtes zu richten.

(Bei der k. k. Finanz-Direction für Krain) werden unentgeltliche Conceptionspracticanten aufgenommen. Gesuche sind, unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung, binnen vier Wochen beim Präsidium einzubringen.

(Evangelische Schule.) Bei der Eröffnung des Schuljahres wurden dem Vernehmen nach auch acht katholische Kinder in diese vortreflich geleitete Schule aufgenommen.

(Medicinalreform.) Von Hrn. Dr. Gauster erschien eine 34 Seiten umfassende kritische Broschüre unter dem Titel „Die 14 Thesen zur deutschen Medicinalreform“. — Da deren Besprechung auf die österreichischen Verhältnisse angepaßt wurde, so müssen wir die Publication als zeit- und zweckentsprechend bei der endlich ins Leben tretenden Reform im Sanitätswesen am geeigneten Orte empfehlen.

(Sokol.) Der Ausschuß hat beschlossen, im Laufe dieses Monats noch einen Ausflug zu veranstalten.

(Ueberhandnehmen von Wölfen.) Aus Bojsko, Bezirk Jozia, erhält die „Novice“ eine Zuschrift, worin über den Schaden, welchen die Wölfe seit Aufhebung des Schußgeldes unter der Herde anrichten, geklagt wird.

Correspondenz.

Reisniz, 5. October. [Orig. Corr.] (Großes Brandunglück.) Heute Morgens bald nach 4 Uhr brach hier im Wirtschaftsgebäude des Grundbesizers Anton Arto Feuer aus und gewann in kurzer Zeit solche Ausdehnung, daß bis 7 Uhr Früh bereits 7 Wohn- und circa 20 — 25 Wirtschaftsgebäude sammt den bedeutenden Vorräthen ein Raub der Flammen waren. Die Ursache des Brandes ist bis nun unbekannt. Glücklichweise ist kein Menschenleben zu beklagen, nur drei Stück Viehthiere sind verbrannt. Der Schaden dürfte sich auf 20- bis 25.000 fl. belaufen. Aus den nächsten Ortschaften mit Inbegriff von Groplačitz, erschien binnen kurzer Zeit thätige Hilfe auf der Brandstätte, und ist es namentlich den Jussen der Gemeinde Niederdorf zu verdanken, daß das Feuer nicht noch größere Dimensionen annahm.

Neueste Post.

Wien, 5. October. Der Mitarbeiter des „Wanderer“, Krasnig, wurde heute wegen eines Preßvergehens zu 14 Tagen Arrest, der Redacteur Nordmann zu 20 Gulden Geldbuße und 100 Gulden Cautionsverlust verurtheilt.

Innsbruck, 5. October. Auf der italienischen und Brennerbahn fanden wegen einer Ueberschümmung Verkehrsstörungen statt.

Breslau, 5. October. Die „Breslauer Zeitung“ erhält eine Meldung aus Warschau, der zufolge der Kaiser am 13. September einen Ukas unterzeichnet habe, welcher das gesammte polnische Justizwesen dem Petersburger Justizministerium unterstellt.

Rom, 5. October. Der Papst richtete ein Trostschreiben an die Königin Isabella.

Madrid, 5. October. Die revolutionäre Junta übertrug dem General Serrano die oberste Regierungsgewalt und das Recht der Ministerernennung. Die Regierung erklärte fast alle Militärchargen für vacant und ernannte für dieselben mehrere Generale. Es herrscht vollkommene Ruhe. Die Truppen aus Andalusien lagern um Madrid und werden morgen in die Hauptstadt einziehen.

Constantinopel, 5. October. Viele Verhaftungen wurden hier wegen einer Verschwörung gegen den Sultan vorgenommen.

Telegraphische Wechselcourse vom 6. October.

5perc. Metalliques 56.70. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.50. — 5perc. National-Anlehen 61.80. — 1860er Staatsanlehen 82.60. — Bankactien 722. — Creditactien 206.80. London 116. — Silber 113.75. — R. f. Ducaten 5.53.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende September 1868 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 97,811,632 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünftguldendarlehen 15,612,940 fl., an förmlichen Staatsnoten 284,289,966 fl., an Münzscheinen zu zehn Neuntzernern 12,034,343 fl. 30 kr., im Ganzen 409,748,881 fl. 80 kr.

(Credit-Vose.) Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 42. Verlosung des Prämien-Anlehens der k. k. priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe von 42 Millionen Gulden ö. W. wurden nachstehende 17 Serien gezogen, und zwar: Nr. 188 485 530 542 2042 2176 2341 2417 2645 2747 2929 3371 3869 4059 4071 4162 und 4192. Aus obigen verlosenen 17 Serien wurden nachfolgende größere Treffer mit den nebenbezeichneten Gewinnsten in österr. Währ. gezogen, und fiel der erste Haupttreffer mit 200.000 fl. auf Serie 188 Nr. 13; der zweite Haupttreffer mit 40.000 fl. auf Serie 2417 Nr. 54; und der dritte Haupttreffer mit 20.000 fl. auf S. 2176 Nr. 4; ferner gewinnen je 5000 fl.: S. 188 Nr. 16 und 25; je 2000 fl.: S. 530 Nr. 59 und S. 2645 Nr. 56; je 1500 fl.: S. 485 Nr. 48, S. 2747 Nr. 47 und S. 3869 Nr. 9; je 1000 fl.: S. 188 Nr. 71, S. 542 Nr. 5 und S. 2176 Nr. 31.

Rudolfswerth, 5. October. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., kr., Item, fl., kr. Includes items like Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Raturuh, Erdäpfel, Linen, Erbsen, Fijolen, Rindschmalz, Schweinschmalz, Speck, etc.

Angekommene Fremde.

Am 4. October.

Stadt Wien. Die Herren: Dr. Morpurgo, Rentier; Casjano und Stampfl, Kunstl., und Caculin, Privatier, von Triest. — Gorup, von Görz. — Tachauer, von Kanischa. — Straßmann, von Wien. — Bodenlein, Forstmeister, von Schneeberg. — Frau Seeder, Bewerbersgattin, von Ferslach. Elefant. Die Herren: Prachniker, Bauunternehmer, von Müntendorf. — Sandich, Geometer, von Agram. — Caligrin, von Sagrad. — Carrega und De Mari, aus Italien. — Rad, Kaufm., von Fiume. — Remb, Oberförster, von Kafel. — Marcutto, von Treviso. — De Santi, Magistratsbeamter, von Triest. — Vogl, Kaufm., von Köhl. Bairischer Hof. Die Herren: Gurli, von Stein. — Pibermit, von Eubar. — Lorenzetti, Handelsm., von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Includes data for 6. 11. Mg., 6. 2. N., 10. Ab.

Tagüber geschlossene Wolkendecke. Nachmittags in N. etwas gelichtet. Schwach bewegte Luft, Vollzug aus SO. Das Tagesmittel der Wärme +13.8° um 3.5° über dem Normalen. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Dankfagung.

Für die gütige Theilnahme während der Krankheit unserer Tochter Ernestine und die so zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte derselben erstattet die innigste Dankfagung die Familie Wawreczka. Laibach, am 6. October 1868. (2620)

Börsenbericht.

Wien, 4. October Die Börse schloß gegen vorgestern wenig verändert, sowohl Fonds und Actien, als auch in Devisen und Valuten. Geld blieb flüchtig. Geschäft ohne Belang.

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates), B. der Kronländer, Actien (pr. Stück), Wechselbriefe, Vofe (pr. Stück), Geld Waare, Gold Waare. Includes various financial data and exchange rates.